

Parkhausordnung.

Herzlich willkommen im Bahnhof-Parkhaus

Wir setzen alles daran, unseren Kundinnen und Kunden ein höchstmögliches Mass an Sicherheit und Sauberkeit zu bieten. Deshalb ist auf dem Parkhausareal folgendes nicht gestattet:

- Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen.
- Fahren mit Zweirädern, (Skateboards, Rollschuhen und dergleichen) auf den Parkebenen.
- Abstellen von Fahrzeugen aller Art (inkl. Fahrräder, Motorräder) ausserhalb der vorgesehenen Parkflächen.
- Versperren von Zugängen (insbesondere Rettungs- und Fluchtwege).
- Mitführen freilaufender Tiere.
- Verunreinigen (auch durch Kaugummi, Zigarettenstummel, Spucken, Urinieren usw.) und Deponieren von Abfall ausserhalb der vorgesehenen Behälter.
- Unberechtigter Aufenthalt im Parkhaus.
- Plakatieren, Werbung, Verteilaktionen und Warenangebote, Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen, Foto und Filmaufnahmen mit Installationen und übrige Tätigkeiten des gesteigerten Gemeingebrauchs ohne Bewilligung.
- Betteln.
- Abspielen von Tonträgern.
- Ungebührliches Verhalten wie insbesondere störendes Auftreten gegenüber anderen Kundinnen und Kunden oder gegenüber Parkhaus Personal und Parkhaus Beauftragten.
- Füttern von Vögeln und anderen Tieren.

Den Anweisungen des Parkhaus Personals und der Parkhaus Beauftragten ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Parkhausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Dieses Parkhaus wird zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht.